

Consul Democracy in Deutschland

Erfolgsbeispiele



Fallstudie 4 - Trier



Jährlicher Bürgerhaushalt

Trierer Bürgerinnen und Bürger sind zur Haushaltsmitgestaltung, durch Einreichung und Bewertung von Vorschlägen, eingeladen.

Zwischen Mai und Juni wird die Zivilgesellschaft aktiv durch das Einreichen von Vorschlägen. Diese werden dann von den zuständigen Fachämtern geprüft und dem Stadtrat im Rahmen der Etat-Beratungen zur Entscheidung vorgelegt.

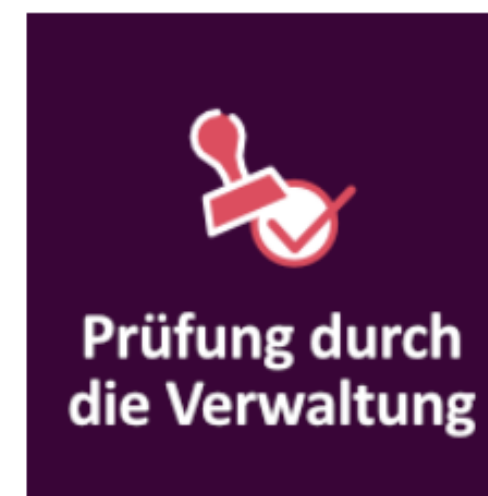
<https://mitgestalten.trier.de/buergerhaushalt2023>



1. Phase - Vorschläge einreichen

15. Mai 2023 - 5. Juni 2023

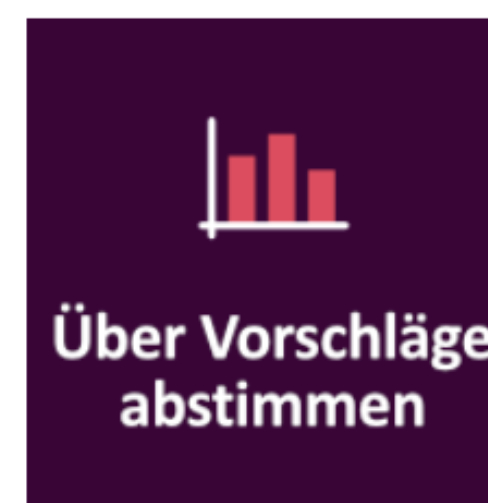
[Weitere Informationen zu dieser Phase](#)



2. Phase - Prüfung durch die Stadtverwaltung

6. Juni 2023 - 18. Juni 2023

[Weitere Informationen zu dieser Phase](#)



3. Phase - Abstimmung

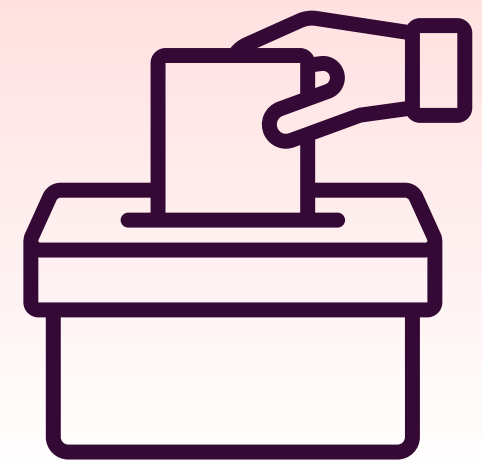
19. Juni 2023 - 17. Juli 2023

[Weitere Informationen zu dieser Phase](#)

Bürgerhaushalt Trier



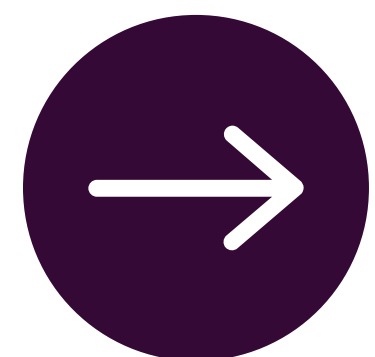
82 **Vorschläge und Ideen**



über 4.000 **Stimmen**

2023

2009



30 ausgewählte Vorschläge

zu denen die zuständigen Fachämter Stellungnahmen verfassen und der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegen. Der Stadtrat hat entschieden, dass die Fachdezernatsausschüsse über die Vorschläge diskutieren sollen. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Vorschläge wird von den Ausschüssen getroffen werden. Die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen werden anschließend auf mitgestalten.trier.de dokumentiert.

Top 10 Vorschläge	Stimmen
1. Autofreie Innenstadt	485
2. Neuanlage/Reaktivierung eines öffentlichen Spielplatzes im Keuneweg	349
3. Zuschüsse für Stoffwindeln	289
4. Exzellenzhaus Trier sanieren	246
5. Zugang zum HBF von beiden Seiten	232
6. An Samstagen gratis Bus fahren in Trier	224
7. Ostallee/Weimarer Allee, Fahrradweg durch Abtrennung	204
8. Anlegung eines Beachvolleyballfeldes	170
9. Stadt grüner gestalten: Flächen zur Verfügung stellen	165
10. Mehr Fahrradparkplätze in ganz Trier	162

Kollaborative Prozesse

für die Sondernutzungssatzung, das Gebührenverzeichnis und die Gestaltungsrichtlinie.

Alle registrierten Personen können die drei Entwürfe kommentieren, in dem sie ein Wort oder Abschnitt markieren, Ihren Kommentar verfassen und anschließend auf „Kommentar veröffentlichen“ klicken.

Wenn ein Kommentar veröffentlicht ist, können auch direkt Antworten auf dieses Kommentare ergänzt werden.

Die Kommentare fließen in die weitere Ausarbeitung der Satzung ein.

Sondernutzungssatzung

Abgeschlossen am 08. Oktober 2023

Gebührenverzeichnis

Abgeschlossen am 08. Oktober 2023

Gestaltungsrichtlinie

Abgeschlossen am 08. Oktober 2023

Sie sehen den Entwurf

Sondernutzungssatzung

aktualisiert am 11. September 2023



Wie kann ich dieses Dokument kommentieren?

Alle Kommentare anzeigen

INHALT

TEXT

KOMMENTARE

Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren mit Gestaltungsrichtlinie

(in der Fassung vom 19.03.1999, geändert durch Artikel 10 der Satzung der Stadt Trier über die Anpassung von DM-Beträgen an den Euro und die Glättung von EURO-Beträgen in den Satzungen des Dezernates V vom 02.11.2001 und den Änderungssatzungen vom 19.12.2001, 27.02.2004,



Abstimmung

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)

Im Zeitraum vom 12. bis 30. Mai konnten alle registrierten Personen die Maßnahmen des ISEK kommentieren und über ihre Priorisierung abstimmen.

Anhand der über 20 Vorschläge, wurden 9 Maßnahmen als Grundlage für die städtebauliche Stadtentwicklung ausgewählt, die – vollständig oder in Teilen – bis 2033 umgesetzt werden sollen. 2024 liegt der Schwerpunkt insbesondere auf den Maßnahmen „Umsetzung Urbanes Sicherheitskonzept (G.01)“, „Neugestaltung Umfeld Porta Nigra (T.01)“ und „Rautenstrauchpark und Umfeld Frankenturm (T.04)“.

Die vollständige Auswertung kann unter Abstimmungsergebnisse eingesehen werden.



INNENSTADT - ISEK

T.01: Neugestaltung Umfeld Porta Nigra

Oberziele: Gestalterische Aufwertung der Vorplätze Nord und Süd auf Grundlage des kommenden Verhandlungsverfahrens Übergang in den nördlichen Alleen...

S

Stadtplanungsamt

Unterstützung

0 Unterstützer*innen

MÄNGELMELDER



Anregung - Lob - Beschwerde

können der Stadtverwaltung über www.anliegen.trier.de direkt gemeldet werden.

Die erfassten Eingaben werden strukturiert und können in die Städteplanung einbezogen werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich bitte Sie um Unterstützung:
Teilen Sie uns mit, wie wir unsere Einnahmen
verbessern können, wo Trier sparen und
wofür die Stadt Geld ausgeben soll.
Ich freue mich auf Ihre Ideen."

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

